

PROTOKOLL 05/2015

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 26. Mai 2015 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Elisabeth Wagnes, GGR Markus Bauer, GGR Josef Drabits, GGR Franz Krammer, GGR Johann Wittmann, GGR Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Andreas Javorsky, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Markus Ripfl, Herbert Weninger, Roman Zöhler

ENTSCHULDIGT:

Wolfgang Bogner, Ing. Markus Nikowitsch

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. GR-Termine 2. Halbjahr 2015
3. Subventionsansuchen Verein zur Förderung kl. Musik im Marchfeld
4. Auftragsvergabe Kontrahentenarbeiten 2015-2016
5. Güterwegprojekt Köpflweg II
6. Förderung der Beitragsgemeinschaft Güterwegsprojekt Köpflweg II
7. Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge
8. Projekt Bundesdenkmalamt wissenschaftliche Aufarbeitung Grabungen schlossORTH
9. Vertragsangelegenheiten

Punkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 4/2015 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. GR-Termine 2. Halbjahr 2015

Gemeinderatssitzungen
(grundsätzlich jeden letzten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr)

sowie für die

Gemeindevorstandssitzungen
(grundsätzlich jeweils 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr)

bekannt:

GEMEINDERAT 2015:

DI	29. September	19.30 Uhr
DI	27. Oktober	19.30 Uhr
DI	24. November	19.30 Uhr
DI	15. Dezember	19.30 Uhr

GEMEINDEVORSTAND 2015:

DI	15. September	19.30 Uhr
DI	13. Oktober	19.30 Uhr
DI	10. November	19.30 Uhr
DI	1. Dezember	19.30 Uhr

(ev. Änderungen werden kurzfristig bekannt gegeben)

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

3. Subventionsansuchen Verein zur Förderung kl. Musik im Marchfeld

Der Verein zur Förderung kl. Musik im Marchfeld sucht um Subvention für das Konzert Frühlingsklänge an. Die Förderung soll in der Höhe EURO 2.000,-- gewährt werden. Die Eintrittspreise sollen künftig etwas angehoben werden um das Defizit hintanzuhalten. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

4. Auftragsvergabe Kontrahentenarbeiten 2015-2016

Für die Kontrahentenarbeiten 2015-2016 wurde aufgrund einer Ausschreibung und der dazugehörigen Angebotseröffnung der Billigstbieter Terrag-Asdag AG mit einer Gesamtsumme € 396.011,-- ermittelt. Die Ausschreibung enthält diverse Positionen, die für Reparaturarbeiten nötig

sind. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, je nach Reparaturmaßnahmen.
Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. Güterwegprojekt Köpflweg II

GGR Wittmann teilt mit, dass für die Herstellung des Güterweges Köpflweg II auf eine Länge von 1.700m und einer Breite von 3,5m eine Beitragsgemeinschaft gegründet wird. Die Errichtungskosten werden sich ca. auf € 210.000,-- belaufen. Seitens der Gemeinde werden 5% der Errichtungskosten sowie 100% der Erhaltungskosten übernommen. Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Wittmann zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

6. Förderung der Beitragsgemeinschaft Güterwegsprojekt Köpflweg II

Die Marktgemeinde Orth an der Donau beschließt zu den 5% mit weiteren 15% der Gesamtbaukosten zu fördern. Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Wittmann zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

7. Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge

Folgende Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge wurde seitens der FPÖ angeregt und vom Sozialausschuss ausgearbeitet; nach Vorschlag des Gemeindevorstandes wurden auch die Fachschulen in das Prämiensystem aufgenommen; die Prämie soll als Wertschätzung dienen und auch als Anreiz gesehen werden. Nach einer kurzen Diskussion bezüglich tlw. Doppelförderung von Lehrlingen (GGR Krammer erwähnt, dass diese auch von der Wirtschaftskammer bzw. manchmal auch vom Lehrbetrieb gefördert werden), soll die Prämie wie in den folgend angeführten Bedingungen vorgesehen, in Gutscheinform ausbezahlt werden.

Antrag Bgm. Mayer. Mehrheitliche Annahme. 18 Fürstimmen. 1 Stimmenhaltung GGR Krammer.
Folgend die Richtlinien sowie das Antragsformular für die Einreichung.



Marktgemeinde Orth an der Donau

Richtlinien

LEISTUNGSPRÄMIE für Maturanten und Lehrlinge für Orther/Innen

Beschlossen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau in der Sitzung v. 28.04.2015.

A) WER KANN IN DEN GENUSS DER LEISTUNGSPRÄMIE KOMMEN?

- a. Schüler: Jene Schüler einer höherbildenden Schule (AHS, BHS, BMS, HTL, usw.) sowie einer Fachschule, welche die Matura bzw. den Fachabschluss mit einem ausgezeichneten bzw. guten Erfolg abgeschlossen haben.
- b. Lehrlinge: Jene Lehrlinge welche den Lehrabschluss - egal welche Lehre - mit ausgezeichnetem bzw. gutem Erfolg abgeschlossen haben.

B) VORAUSSETZUNGEN

Hauptwohnsitz in Orth an der Donau (Erziehungsberechtigter und Schüler) von mindestens 5 Jahren. Als Hauptwohnsitz hat nach diesen Richtlinien insbesondere jener zu gelten, an dem der Betreffende den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen tatsächlich wahrnimmt.

C) ART UND HÖHE DER LEISTUNGSPRÄMIE?

Für einen ausgezeichneten Erfolg gibt es einmalig EUR 200,- in Form von Gutscheinen, welche in den Orther Betrieben eingelöst werden können.

Für einen guten Erfolg gibt es einmalig EUR 120,- in Form von Gutscheinen, welche in den Orther Betrieben eingelöst werden können.

D) AUSZAHLUNG

Die Auszahlung der Gutscheine erfolgt nach gültigem Gemeindevorstandsbeschluss. Bei Unklarheiten entscheidet in allen Fällen alleinig und endgültig der Gemeinderat.

E) ANSPRUCHSFRIST

Die Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge der Marktgemeinde Orth an der Donau kann max. 6 Monate nach Abschluss der Matura, Abschlussprüfung bzw. der Lehre (es gilt das Datum des Lehrabschlusses) eingereicht werden.

F) DAUER DER „LEISTUNGSPRÄMIE FÜR MATURANTEN UND LEHRLINGE“

Nach gültigem Gemeinderatsbeschluss unbefristet ab 01.01.2016 bis auf Widerruf.

G) RECHTSANSPRUCH

Die Leistungsprämie der Marktgemeinde Orth an der Donau stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.

H)Widerruf

Eine nach diesen Richtlinien gewährte Förderung wird schriftlich widerrufen, wenn der Förderungs-werber zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht hat.

Nachsicht:

Es kann von der fünfjährigen Meldevoraussetzung abgesehen werden, wenn nach den Umständen des Betreffenden anzunehmen ist, dass dieser künftig den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen in Orth an der Donau wahrzunehmen beabsichtigt (Zuzug).



Marktgemeinde
Orth an der Donau

Antrag

LEISTUNGSPRÄMIE für Maturanten und Lehrlinge für Orther/Innen

Antragsteller:

Name:
Anschrift (Hauptwohnsitz):
Erreichbarkeit (Telefon / E-Mail):

Ich beantrage die Gewährung der Leistungsprämie im Sinne der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau beschlossenen **LEISTUNGSPRÄMIE für Maturanten und Lehrlinge für Orther/Innen** und gebe hiezu wie folgt bekannt:

<p><i>Leistungsprämie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> € 200,-- mit ausgezeichnetem Erfolg<input type="radio"/> € 120,-- mit gutem Erfolg
<p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Bestätigung der Meldung<input type="radio"/> Maturazeugnis, Abschlusszeugnis bzw. Lehrbrief

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Leistungsprämie nur nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel der Gemeinde zur Vergabe gelangt. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass alle Entscheidungen bezüglich der LEISTUNGSPRÄMIE für Maturanten und Lehrlinge für Orther/Innen in letzter Instanz durch den Gemeinderat endgültig getroffen werden.

Unterschrift Antragsteller

8. Projekt Bundesdenkmalamt wissenschaftliche Aufarbeitung Grabungen schlossORTH

Vzbgm. Wagnes berichtet, dass Hr. Mag. Nicolaus Hofer am Gemeindeamt ein Projekt der weiteren historischen Aufarbeitung der Fundstücke der Grabungen sowie des historischen – wissenschaftlichen Hintergrundes vorgestellt hat. Das Kosten für das Projekt werden ca. EURO 35.000,- betragen, wobei der Großteil vom Bundesdenkmalamt kommen würde. Von der Gemeinde Orth an der Donau wären eine Beteiligung von EURO 15.000,- (3x EURO 5.000,- aufgeteilt auf ca. 3 Jahre) angedacht. Mit dieser Unterstützung könnte die Aufarbeitung durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt und könnten auch in einem Vortrag von Mag. Nicolaus Hofer im schlossORTH der Bevölkerung präsentiert werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Punkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung**Allfälliges**

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: